

den 11. Mai 1938

Ursprungszeichen.

mb 11/5.

Es wird gebeten, in Erfahrung bringen zu wollen, ob die kanadische Zollbehoerde, ebenso wie/^{es}in den Vereinigten Staaten bereits geschehen ist, verordnet hat, dass Waren, die in Oesterreich hergestellt sind, von einem bestimmten Tage ab nicht mehr mit der Herkunftsbezeichnung "Made in Austria" zugelassen werden, sondern statt dessen mit "Made in Germany" zu bezeichnen sind, sofern es sich um Waren handelt, die ueberhaupt dem Markierungszwang unterliegen.

Sollte hierueber eine kanadische Bestimmung vorliegen, so waere es erwuenscht, wenn mitgeteilt werden koennte, welches der in Frage kommende Stichtag ist, von dem ab nur noch Waren mit der neuen Bezeichnung aus Oesterreich zugelassen werden. Sollte diese Frage bei der kanadischen Zollbehoerde noch nicht eroertert worden sein, so darf wohl angenommen werden, dass die Bezeichnung "Made in Austria" auch weiterhin noch zulaessig ist.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

I.A.:

WG

An

das Deutsche Generakonsulat

O t t a w a .

W. Mad. (Wolke)